

Anhang

zu den Versicherungsbedingungen für die ambulante Krankenzusatzversicherung DFV-AmbulantSchutz in der Fassung vom 01.09.2016

Leistungsumfang des Versicherungsschutzes

Im Versicherungsfall erbringen wir nach Maßgabe der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen folgende Leistungen je nach gewähltem Tarif.

| Versicherungsleistungen | DFV- AmbulantSchutz Basis | DFV- AmbulantSchutz Komfort | DFV- AmbulantSchutz Premium | DFV- AmbulantSchutz Exklusiv |
|---|--|---|---|---|
| Leistungen bei besonders schwerer Krankheit | - | 100%, max. 3.000 Euro pro Jahr der Leistungszeit | 100%, max. 6.000 Euro pro Jahr der Leistungszeit | 100%, max. 12.000 Euro pro Jahr der Leistungszeit |
| <ul style="list-style-type: none"> • Myokardinfarkt (akut/rezidivierend) • Hirninfarkt , Schlaganfall | - | Leistungszeit 1 Jahr (1 Jahr x 3.000 EUR) | Leistungszeit 1 Jahr (1 Jahr x 6.000 EUR) | Leistungszeit 1 Jahr (1 Jahr x 12.000 EUR) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bösartige Neubildungen • Gutartige Neubildung des Gehirns und anderer Teile des Zentralnervensystems | - | Leistungszeit 5 Jahre (5 Jahre x 3.000 EUR) | Leistungszeit 5 Jahre (5 Jahre x 6.000 EUR) | Leistungszeit 5 Jahre (5 Jahre x 12.000 EUR) |
| Ambulante Vorsorgeuntersuchungen | 100 %, max. 1.000 Euro alle 2 Versicherungsjahre (Leistungseinschränkungen in den ersten zwei Versicherungsjahren: zusammen max. 500 EUR) | | | |
| Schutzimpfungen | 100 %, max. 200 Euro alle 2 Versicherungsjahre (Leistungseinschränkungen in den ersten zwei Versicherungsjahren: zusammen max. 100 EUR) | | | |
| Gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen | 100 %, max. 100 Euro pro Versicherungsjahr (Leistungseinschränkungen in den ersten zwei Versicherungsjahren: max. 50 EUR pro Versicherungsjahr) | | | |

Versicherungsbeiträge DFV-AmbulantSchutz

Die nachfolgenden Beiträge gelten, wenn Sie sich für Beiträge entschieden haben, die über die Vertragslaufzeit nach Altersstufen gestaffelt sind (Kalkulation nach Art der Schadenversicherung).

| Altersstufe / Monatsbeitrag | DFV-AmbulantSchutz Basis | DFV-AmbulantSchutz Komfort | DFV-AmbulantSchutz Premium | DFV-AmbulantSchutz Exklusiv |
|-----------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 0 - 20 Jahre | 5,52 EUR | 7,41 EUR | 9,31 EUR | 13,10 EUR |
| 21 - 35 Jahre | 7,53 EUR | 13,00 EUR | 18,47 EUR | 29,41 EUR |
| 36 - 40 Jahre | 9,51 EUR | 17,57 EUR | 25,64 EUR | 41,78 EUR |
| 41 - 45 Jahre | 10,18 EUR | 20,30 EUR | 30,40 EUR | 50,63 EUR |
| 46 - 55 Jahre | 12,24 EUR | 29,18 EUR | 46,12 EUR | 79,99 EUR |
| 56 - 65 Jahre | 13,74 EUR | 49,79 EUR | 85,84 EUR | 157,95 EUR |
| 66 - 75 Jahre | 15,25 EUR | 86,89 EUR | 158,53 EUR | 301,82 EUR |
| ab 76 Jahre | 17,82 EUR | 162,00 EUR | 306,17 EUR | 594,51 EUR |

Erreicht die versicherte Person die nächste Altersstufe, ist vom Beginn des folgenden Monats an der entsprechend neue Beitrag zu zahlen.

Haben Sie sich für einen Beitrag entschieden, bei dem eine Erhöhung wegen des Älterwerdens der versicherten Person für die Dauer des Versicherungsverhältnisses ausgeschlossen ist (Kalkulation nach Art der Lebensversicherung), können Sie den zu zahlenden Beitrag dem jeweils gültigen Versicherungsschein entnehmen. In diesen Tarifen wird eine Alterungsrückstellung gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsätzen gebildet. Bei einer Änderung der Beiträge, auch durch Änderung des Versicherungsschutzes, werden die bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Alterungsrückstellungen gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsätzen angerechnet.

Übersicht - Besonders schwere Krankheiten

Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen nur einen Überblick über die verschiedenen Kategorien der versicherten besonders schweren Krankheiten. Die vollständige Liste der je nach Tarif versicherten besonders schweren Krankheiten entnehmen Sie bitte der „Abschließenden Auflistung – Besonders schwere Krankheiten“. Diese abschließende Auflistung ist allein für die Beurteilung einer Krankheit als versicherte besonders schwere Krankheit maßgeblich.

| ICD-Code (Gruppe) | Diagnose |
|-------------------|---|
| C00 - C97 | Bösartige Neubildungen |
| D33 | Gutartige Neubildung des Gehirns und anderer Teile des Zentralnervensystems |
| I21 - I22 | Akuter oder rezidivierender Myokardinfarkt |
| I63 - I64 | Hirnfarkt, Schlaganfall |

Die besonders schweren Krankheiten werden nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (kurz: ICD-10, Version 2016) durch die entsprechenden ICD-10 Codes (Diagnoseschlüssel) definiert. Eine abschließende Untergliederung der besonders schweren Krankheiten nach ICD-10, Version 2016, finden Sie am Ende des Anhangs.

Abschließende Auflistung der besonders schweren Krankheiten nach ICD-10, Version 2016

Als besonders schwere Krankheiten, die je nach gewähltem Tarif unter den Versicherungsschutz fallen, gelten ausschließlich die nachfolgenden genannten und durch den jeweiligen ICD-Code definierten Krankheiten.

| ICD-Code (Gruppe) | Detaillierung |
|----------------------|---|
| C00 - C97 | Bösartige Neubildungen |
| | C00 Bösartige Neubildung der Lippe |
| | C01 Bösartige Neubildung des Zungengrundes |
| | C02 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile der Zunge |
| | C03 Bösartige Neubildung des Zahnfleisches |
| | C04 Bösartige Neubildung des Mundbodens |
| | C05 Bösartige Neubildung des Gaumens |
| | C06 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile des Mundes |
| | C07 Bösartige Neubildung der Parotis |
| | C08 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter großer Speicheldrüsen |
| | C09 Bösartige Neubildung der Tonsille |
| | C10 Bösartige Neubildung des Oropharynx |
| | C11 Bösartige Neubildung des Nasopharynx |
| | C12 Bösartige Neubildung des Recessus piriformis |
| | C13 Bösartige Neubildung des Hypopharynx |
| | C14 Bösartige Neubildung sonstiger und ungenau bezeichneter Lokalisationen der Lippe, der Mundhöhle und des Pharynx |
| | C15 Bösartige Neubildung des Ösophagus |
| | C16 Bösartige Neubildung des Magens |
| | C17 Bösartige Neubildung des Dünndarmes |
| | C18 Bösartige Neubildung des Kolons |
| | C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang |
| | C20 Bösartige Neubildung des Rektums |
| | C21 Bösartige Neubildung des Anus und des Analkanals |
| | C22 Bösartige Neubildung der Leber und der intrahepatischen Gallengänge |
| | C23 Bösartige Neubildung der Gallenblase |
| | C24 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Teile der Gallenwege |
| | C25 Bösartige Neubildung des Pankreas |
| | C26 Bösartige Neubildung sonstiger und ungenau bezeichneter Verdauungsorgane |
| | C30 Bösartige Neubildung der Nasenhöhle und des Mittelohres |
| | C31 Bösartige Neubildung der Nasennebenhöhlen |
| | C32 Bösartige Neubildung des Larynx |
| | C33 Bösartige Neubildung der Trachea |
| | C34 Bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge |
| | C37 Bösartige Neubildung des Thymus |
| | C38 Bösartige Neubildung des Herzens, des Mediastinums und der Pleura |
| | C39 Bösartige Neubildung sonstiger und ungenau bezeichneter Lokalisationen des Atmungsorgans und sonstiger intrathorakaler Organe |
| | C40 Bösartige Neubildung des Knochens und des Gelenkknorpels der Extremitäten |
| | C41 Bösartige Neubildung des Knochens und des Gelenkknorpels sonstiger und nicht näher bezeichneter Lokalisationen |
| | C43 Bösartiges Melanom der Haut |
| | C45 Mesotheliom |

Fortsetzung der besonders schweren Krankheiten

| |
|---|
| C46 Kaposi-Sarkom [Sarcoma idiopathicum multiplex haemorrhagicum] |
| C47 Bösartige Neubildung der peripheren Nerven und des autonomen Nervensystems |
| C48 Bösartige Neubildung des Retroperitoneums und des Peritoneums |
| C49 Bösartige Neubildung sonstigen Bindegewebes und anderer Weichteilgewebe |
| C50 Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma] |
| C51 Bösartige Neubildung der Vulva |
| C52 Bösartige Neubildung der Vagina |
| C53 Bösartige Neubildung der Cervix uteri |
| C54 Bösartige Neubildung des Corpus uteri |
| C55 Bösartige Neubildung des Uterus, Teil nicht näher bezeichnet |
| C56 Bösartige Neubildung des Ovars |
| C57 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter weibl. Genitalorgane |
| C58 Bösartige Neubildung der Plazenta |
| C60 Bösartige Neubildung des Penis |
| C61 Bösartige Neubildung der Prostata |
| C62 Bösartige Neubildung des Hodens |
| C63 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter männl. Genitalorgane |
| C64 Bösartige Neubildung der Niere, ausgenommen Nierenbecken |
| C65 Bösartige Neubildung des Nierenbeckens |
| C66 Bösartige Neubildung des Ureters |
| C67 Bösartige Neubildung der Harnblase |
| C68 Bösartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter Harnorgane |
| C69 Bösartige Neubildung des Auges und der Augenanhangsgebilde |
| C70 Bösartige Neubildung der Meningen |
| C71 Bösartige Neubildung des Gehirns |
| C72 Bösartige Neubildung des Rückenmarkes, der Hirnnerven und anderer Teile des Zentralnervensystems |
| C73 Bösartige Neubildung der Schilddrüse |
| C74 Bösartige Neubildung der Nebenniere |
| C75 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen |
| C76 Bösartige Neubildung sonstiger und ungenau bezeichneter Lokalisationen |
| C77 Sekundäre und nicht näher bezeichnete bösartige Neubildung der Lymphknoten |
| C78 Sekundäre bösartige Neubildung der Atmungs- und Verdauungsorgane |
| C79 Sekundäre bösartige Neubildung an sonstigen und nicht näher bezeichneten Lokalisationen |
| C80 Bösartige Neubildung ohne Angabe der Lokalisation |
| C81 Hodgkin-Lymphom [Lymphogranulomatose] |
| C82 Follikuläres Lymphom |
| C83 Nicht follikuläres Lymphom |
| C84 Reifzellige T/NK-Zell-Lymphome |
| C85 Sonstige und nicht näher bezeichnete Typen des Non-Hodgkin-Lymphoms |
| C86 Weitere spezifizierte T/NK-Zell-Lymphome |
| C88 Bösartige immunproliferative Krankheiten |
| C90 Plasmozytom und bösartige Plasmazellen-Neubildungen |
| C91 Lymphatische Leukämie |
| C92 Myeloische Leukämie |
| C93 Monozytenleukämie |
| C94 Sonstige Leukämien näher bezeichneten Zelltyps |
| C95 Leukämie nicht näher bezeichneten Zelltyps |
| C96 Sonstige und nicht näher bezeichnete bösartige Neubildungen des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes |

Fortsetzung der besonders schweren Krankheiten

| | |
|------------------|--|
| | C97 Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen |
| D33 | Gutartige Neubildung des Gehirns und anderer Teile des Zentralnervensystems |
| I21 - I22 | Akuter oder rezidivierender Myokardinfarkt |
| | I21 Akuter Myokardinfarkt |
| | I22 Rezidivierender Myokardinfarkt |
| I63 - I64 | Hirninfarkt, Schlaganfall |
| | I63 Hirninfarkt |
| | I64 Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet |

Gesundheitsfrage

Die DFV Deutsche Familienversicherung hat dem/der Versicherungsnehmer/in vor der Abgabe seiner Vertragserklärung die nachstehende Gesundheitsfrage in Textform gestellt, die von dem/der Antragsteller/in und/oder der versicherten Person mit „Nein“ beantwortet wurde.

Hat die zu versichernde Person

eine Behinderung mit einem Grad von 50 oder mehr, jemals einen Antrag auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit, Berufs-, Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung gestellt, das Down-Syndrom, sind bei ihr Operationen, Reha-Maßnahmen oder stationäre Behandlungen vorgesehen oder angeraten, stehen noch Untersuchungsergebnisse aus oder besteht bei ihr eine Schwangerschaft

oder bestand bei der zu versichernden Person in den letzten fünf Jahren eine der nachfolgenden Erkrankungen oder deren Folgen:

- Erkrankungen des Nerven-Systems, der Psyche, des Gehirns, der Netzhaut oder des Sehnervs

Alzheimer, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Aneurysma, Angststörung, Apallisches Syndrom, Autismus, Anpassungs- oder Belastungsstörung, Burn-Out, Chorea Huntington, Creutzfeldt-Jakob, Demenz, Epilepsie, Erschöpfungszustand, Essstörung, Gehirnblutung, Hypochondrische Störung, Kinderlähmung, Koma, Lähmungen, Makuladegeneration, Multiple Sklerose, Netzhautablösung sowie Schädigung des Sehnervs, Neuropathie, Parkinson, Phobische Störung, Pick-Krankheit, Psychose, Neurose, Schizophrenie, Manie, Multiples Beschwerde Syndrom, Neurasthenie, neurotische Störung, Depression, Querschnittlähmung, Rückenmarkkrankheiten, Schädel-Hirn-Trauma, Schädigung oder Erkrankung des Gehirns oder des Nervensystems, Schlafapnoe, Schlaganfall, Somatisierungsstörung, Subarachnoidalblutung, Suchterkrankung (z.B. Alkoholismus, Medikamenten-, Spiel- oder Drogensucht), Wahnhafte Störung, zerebrale Durchblutungsstörungen, zerebrovaskuläre Erkrankungen, Zwangsstörung

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder Stoffwechselerkrankungen

Aortenaneurysma, Aorteninsuffizienz, arterielle Verschlusskrankheit, Bypass, Arterienverkalkung, Embolien, Hämophilie (Bluterkrankheit), Herzerkrankungen, Herzinfarkt, Diabetes mellitus (Zucker), Sichelzellenanämie, Hämolytische Anämie

- Erkrankungen der inneren Organe oder HIV-Infektion

Asthma bronchiale, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Lunge oder Bronchien, HIV-Infektion, Immundefekte, Mukoviszidose, Organ- oder Gewebetransplantation, Sarkoidose, Lebererkrankungen, Hepatitis B oder C, Nierenerkrankungen, Nierenfunktionsstörungen, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn

- Erkrankungen der Knochen, der Gelenke oder des Bewegungsapparates

Arm- oder Beinamputation, Morbus Bechterew, Osteoporose, Polyarthritis, rheumatische Erkrankungen, sklerotische Erkrankungen, subdurale Hämatome

- Tumorerkrankungen

Gutartiger Tumor des Gehirns, bösartiger Tumor, Krebserkrankung des Blut- oder Lymphsystems?

Ist die zu versichernde Person 65 Jahre oder älter, wurde noch folgende Zusatzfrage gestellt und ebenfalls mit „Nein“ beantwortet:

Trägt die zu versichernde Person ein Körperersatzstück, eine Prothese, Gefäßstütze (z.B. Stent) oder einen Herzschrittmacher oder benötigt sie Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Hilfestellung oder Hilfsmittel beim An- und Ausziehen, Essen, Gehen oder Treppensteigen, wie z. B. Gehhilfen, Unterarmstützen, Treppenlift, Rollator oder Rollstuhl)?